

An die
Z P Ü
Zentralstelle für private
Überspielungsrechte
Rosenheimer Str. 11

81667 München

Kundennummer:
Bitte immer angeben, wenn bekannt.

Vergütungen der ZPÜ, VG Wort und VG Bild-Kunst gemäß §§ 54 ff. UrhG für

- **Audio-Leerkassetten**
- **DAT-Kassetten**
- **Minidisks**
- **Audio-CD-R und Audio-CD-RW**
- **VHS-Leerkassetten**

Hier: Auskunftspflicht der Importeure und Hersteller gemäß § 54 f UrhG ¹

Für jedes Kalender-Quartal ist eine gesonderte Auskunft zu erteilen. Dieses Formular ist für die Kalenderjahre **2010** bis **2018** verwendbar.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgend erteilten Auskünfte werden hiermit rechtsverbindlich versichert.

Ort

Datum

Firmenstempel

Unterschrift des Geschäftsführers oder Bevollmächtigten

Bei Rückfragen ist anzusprechen:

Frau / Herr

Telefon / Fax

E-Mail

¹ Formular auch verwendbar zur Erfüllung der Meldepflicht von Importeuren gemäß § 54 e UrhG.

Audio-Leerkassetten

Auskunftszeitraum

Kalenderquartal:

Auskunft durch:

Firma:

Kundennummer:

	Art der Audio-Leerkassetten			Stückzahl		
	Marke / Label	Produktart	Spieldauer Min ¹	Gesamtimporte bzw. Herstellung ²	Abzugsfähige Exporte ³	Vergütungspflichtig (Spalte C – Spalte D)
	A		B	C	D	E
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
	Summen:					

¹ Gesamtspieldauer je Audio-Kassette in Minuten bei üblicher Nutzung.

² Gesamtstückzahl aller von Ihrem Betrieb / Unternehmen importierten bzw. hergestellten und im jeweiligen Zeitraum in Deutschland in Verkehr gebrachten Produkte der jeweiligen Art.

³ Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.

DAT-Kassetten

Auskunftszeitraum

Kalenderquartal:

Auskunft durch:

Firma:

Kundennummer:

	Art der DAT-Kassetten			Stückzahl		
	Marke / Label	Produktart	Spieldauer Min ¹	Gesamtimporte bzw. Herstellung ²	Abzugsfähige Exporte ³	Vergütungspflichtig (Spalte C – Spalte D)
	A		B	C	D	E
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
	Summen:					

¹ Gesamtspieldauer je DAT-Kassette in Minuten bei üblicher Nutzung.

² Gesamtstückzahl aller von Ihrem Betrieb / Unternehmen importierten bzw. hergestellten und im jeweiligen Zeitraum in Deutschland in Verkehr gebrachten Produkte der jeweiligen Art.

³ Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.

Minidisks

Auskunftszeitraum

Kalenderquartal:

Auskunft durch:

Firma:

Kundennummer:

	Art der Minidisks			Gesamtimporte bzw. Herstellung ²	Abzugsfähige Exporte ³	Vergütungspflichtig (Spalte C – Spalte D) E
	Marke / Label A	Produktart	Spieldauer Min ¹ B			
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Summen:						

¹ Gesamtspieldauer je Minidisk in Minuten bei üblicher Nutzung.

² Gesamtstückzahl aller von Ihrem Betrieb / Unternehmen importierten bzw. hergestellten und im jeweiligen Zeitraum in Deutschland in Verkehr gebrachten Produkte der jeweiligen Art.

³ Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.

Audio-CD-R und Audio-CD-RW

Auskunftszeitraum

Kalenderquartal:

Auskunft durch:

Firma:

Kundennummer:

Art der Audio-CD-R und Audio-CD-RW						
	Marke / Label	Produktart	Spieldauer Min ¹	Gesamtimporte bzw. Herstellung ²	Abzugsfähige Exporte ³	Vergütungspflichtig (Spalte C – Spalte D)
	A		B	C	D	E
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Summen:						

¹ Gesamtspieldauer je Minidisk in Minuten bei üblicher Nutzung.

² Gesamtstückzahl aller von Ihrem Betrieb / Unternehmen importierten bzw. hergestellten und im jeweiligen Zeitraum in Deutschland in Verkehr gebrachten Produkte der jeweiligen Art.

³ Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.

VHS-Leerkassetten

Auskunftszeitraum

Kalenderquartal:

Auskunft durch:

Firma:

Kundennummer:

Art der VHS-Leerkassetten						
	Marke / Label	Produktart	Spieldauer Min ¹	Gesamtimporte bzw. Herstellung ²	Abzugsfähige Exporte ³	Vergütungspflichtig (Spalte C – Spalte D)
	A		B	C	D	E
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Summen:						

¹ Gesamtspieldauer je VHS-Leerkassette in Minuten bei üblicher Nutzung.

² Gesamtstückzahl aller von Ihrem Betrieb / Unternehmen importierten bzw. hergestellten und im jeweiligen Zeitraum in Deutschland in Verkehr gebrachten Produkte der jeweiligen Art.

³ Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.